



Spezialisierungsweiterbildung Pflege von Kindern und Jugendlichen

Begründungsrahmen

Juli 2025

Inhalt

| | |
|--|---|
| Inhalt | 1 |
| 1. Einführung..... | 2 |
| 2. Hintergrund und Relevanz..... | 2 |
| 3. Ziel der Spezialisierungsweiterbildung | 3 |
| 4. Vorgehensweise | 4 |
| 5. Didaktische Begründung und Strukturierung der Module..... | 4 |
| 5.1 Situationsorientierung..... | 5 |
| 5.2 Persönlichkeitsentwicklung..... | 5 |
| 5.3 Kompetenzorientierung | 6 |
| 5.4 Exemplarik..... | 8 |
| 5.5 Darlegungsform | 8 |
| 6. Querschnittsthemen | 9 |

1. Einführung

Die Pflegekammer Nordrhein-Westfalen regelt als erste Institution mit der vorliegenden Rahmenvorgabe die Weiterqualifizierung von generalistisch ausgebildeten Pflegefachpersonen, die in dem spezialisierten Berufsfeld der Pflege von Kindern und Jugendlichen ihr Berufsleben beginnen, sowie für Pflegefachpersonen, die aus anders ausgerichteten pflegerischen Berufsfeldern in diesem Bereich einsteigen.

Die Spezialisierungsweiterbildung Pflege von Kindern und Jugendlichen ermöglicht es Pflegefachpersonen, die wenig Erfahrung dazu haben, Handlungskompetenz und Sicherheit in der Versorgung von Kindern und Jugendlichen zu erreichen.

Das einjährige Programm öffnet den Blick für alle Settings, in denen Kinder und Jugendliche mit Pflegebedarf versorgt werden. Die fünf Module repräsentieren die Handlungsfelder der Pflege: die präventive, die kurative, die rehabilitative und die palliative Pflege. Dabei berücksichtigt die Neuentwicklung zeitgemäße und evidenzbasierte Konzepte, wie z. B. einen konsequent partizipativen Ansatz im Umgang mit den Pflegeempfangenden im Kindes- und Jugendalter und die familienintegrierende, empowernde Pflege.

2. Hintergrund und Relevanz

Pflegesituationen werden zunehmend komplexer. Neue Technologien und Erkenntnisse ermöglichen neue Diagnose- und OP-Verfahren sowie Therapien. Menschen aller Altersstufen überleben mit Erkrankungen, die vor nicht allzu langer Zeit noch letal verliefen. Die Zahl der chronisch erkrankten Menschen mit multiplen Erkrankungen nimmt stetig zu. Diese Veränderungen erfolgen zudem immer schneller. Das macht beispielsweise eine umfassende Digitalkompetenz, die Fähigkeit zur interprofessionellen Zusammenarbeit notwendig und die Bereitschaft zu mehr Verantwortungsübernahme. Dazu hat der Gesetzgeber den Pflegefachpersonen mit dem Pflegeberufegesetz seit 2020 die Vorbehaltsaufgaben übertragen. Die selbstständige Verantwortlichkeit bezogen auf die Gestaltung, Planung, Steuerung und Evaluation des Pflegeprozesses liegt bei den Pflegefachpersonen. Professionelle Pflege handelt dabei evidenzbasiert und ethisch verantwortbar. Um diesem hohen Anspruch zu begegnen, wurde die Ausbildung reformiert. Erste Absolvent*innen der nun geltenden generalistischen Pflegeausbildung sind gerade in der Praxis angekommen. Die Evaluation steht noch aus.

Die generalistische Pflegeausbildung sieht dementsprechend breite Basiskompetenzen vor, auf die auch spezialisierte Bereiche, wie die Pflege von Kindern und Jugendlichen, keinesfalls verzichten können. Pflegefachpersonen benötigen darüber hinaus jedoch spezifische Kompetenzen¹. Die Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG zur Erstellung der Curricula sehen auch spezifische Kompetenzen für die pflegerische Versorgung von Kindern und Jugendlichen vor, wie bspw. die Curriculare Einheit (CE) 10. Die Rahmenpläne haben in Nordrhein-Westfalen jedoch nur empfehlenden Charakter für die Erstellung der schulinternen Curricula in den jeweiligen Bildungseinrichtungen. Das Fehlen verbindlicher,

¹ Peters, M. (2022). Kinder im Krankenhaus - eine besondere Patientengruppe mit besonderen Bedarfen. Zeitschrift für medizinische Ethik, 68(4), 411-424.

bundesweiter Standards hat eine breite Heterogenität der Curricula zur Folge. Die Kompetenzen von Absolvent*innen der Pflegeausbildung unterscheiden sich deshalb in Bezug auf die Versorgung von Kindern und Jugendlichen erheblich. Das schließt auch die Praxiserfahrungen der Absolvent*innen ein, die von 120 Std. bis zu 1700 Std. variieren können. Viele Akteure schlagen daher eine direkt an die Ausbildung anschließende Weiterqualifizierung vor².

Die Arbeitsgemeinschaft der Kinderkrankenpflegenden an der Pflegekammer NRW sieht an vielen Standorten Bildungsangebote zum Onboarding entstehen. Deshalb installierte der Bildungsausschuss der Pflegekammer NRW im Juli 2024 einen Unterausschuss, der den Auftrag erhielt, eine entsprechende Rahmenvorgabe zu schaffen.

3. Ziel der Spezialisierungsweiterbildung

Die Spezialisierungsweiterbildung zielt darauf ab, Handlungskompetenz für den spezialisierten Bereich der Pflege von Kindern und Jugendlichen zu erlangen. Handlungskompetenz wird verstanden als „die Bereitschaft und Befähigung des Einzelnen, sich in beruflichen, gesellschaftlichen und privaten Situationen sachgerecht, durchdacht sowie individuell und sozial verantwortlich zu verhalten“³. Mit dem entsprechenden Bildungsangebot wird die Kompetenz zum evidenzbasierten Handeln gefördert. Deshalb stützt sich die Spezialisierungsweiterbildung auf wissenschaftliche Evidenzen, z. B. in Form von Expertenstandards und Leitlinien. Der Situations- und Fallbezug erleichtert den Lernenden den Transfer in die Versorgungspraxis.

Die Spezialisierungsweiterbildung unterstützt weiterhin die Entwicklung kommunikativer und kooperativer Kompetenzen sowie die Weiterentwicklung einer professionellen Haltung, die es Absolvent*innen ermöglicht, ethisch reflektiert und selbstreflexiv Verantwortung zu übernehmen.

Weitere Ziele

Das für den Berufseinstieg oder Wiedereinstieg in der Pflege von Kindern und Jugendlichen entwickelte Bildungsangebot hat folgende Ziele:

- Sicherung einer guten Versorgungsqualität von pflegeempfangenden Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen
- Fortführung des Lernprozesses im Sinne des lebenslangen Lernens
- Attraktivitätssteigerung für das Handlungsfeld durch die strukturierte Kompetenzentwicklung
- Förderung der Teamentwicklung, denn das Programm findet in der Einarbeitungsphase statt. Dementsprechend sind berufserfahrene Pflegefachpersonen an der Kompetenzentwicklung beteiligt.

² Pätzmann-Sietas, B., Baumgart, K. (2022). Zusammen sind wir stärker: Pflegepersonal und ÄrztInnenschaft. Monatsschrift Kinderheilkunde, 170(5): 453-457.

² Rohde, K S. (2023). Praktische Ausbildung in der pflegerischen Versorgung von Kindern und Jugendlichen gestalten. JuKiP-Ihr Fachmagazin für Gesundheits- und Kinderkrankenpflege; 12 (1): 23-28.

³ Kultusministerkonferenz 2007. Handreichung für die Erarbeitung von Rahmenlehrplänen der Kultusministerkonferenz für den berufsbezogenen Unterricht in der Berufsschule und ihre Abstimmung mit Ausbildungsordnungen des Bundes für anerkannte Ausbildungsberufe. [Online 15.07.2025] https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2007/2007_09_01-Handreich-RIpl-Berufsschule.pdf

- Horizontale und vertikale Durchlässigkeit sowie bundesweite Anerkennung⁴ durch Modularisierung: In sich abgeschlossene Module, die, wenn sie erfolgreich bestanden wurden, für weitere Bildungsmaßnahmen anerkannt werden können.
- Das Bildungsangebot zielt darauf ab, auf berufliche Herausforderungen nicht nur zu reagieren, sondern ein sich ständig und schnell veränderndes Arbeitsfeld mitzugestalten. Dabei ist es entscheidend zu lernen, wie man sich grundsätzlich Wissen aneignen kann, wie Probleme gelöst und wie Konzepte und Ideen in die Praxis transferiert werden können, wie in interdisziplinären Teams und interhierarchisch kommuniziert und wissenschaftlich sowie ethisch argumentiert und gehandelt werden kann.

4. Vorgehensweise

Der Bildungsausschuss der Pflegekammer NRW rief im Juli 2024 den Unterausschuss „Pädiatrie“ ins Leben. Die AG Kinderkrankenpflege wählte die fünf Mitglieder des Unterausschusses aus ihren Reihen.

Aus Gründen der Dringlichkeit war es nicht möglich, im Vorfeld eine repräsentative Erhebung der Bedarfe in der Pädiatrie hinsichtlich der über die Ausbildung hinausgehenden spezifischen Kompetenzen durchzuführen. Die Autor*innen rekurrieren stattdessen auf die Ergebnisse der Erhebung, die in Schleswig-Holstein zu Beginn der Entwicklung des Weiterbildungscurriculum „Hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen“⁵ unternommen wurde, sowie auf die Ergebnisse einer qualitativen Expert*Innen-Befragung erfahrener Kinderkrankenpflegepersonen am Uniklinikum Bonn⁶. Die vorliegende Rahmenvorgabe orientiert sich außerdem an den Vorgaben der Pflegeberufe-Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (PflAPrV), Anlage 3, und den Empfehlungen des Berufsverbandes Kinderkrankenpflege Deutschland⁷. Darüber hinaus diente das oben genannte Weiterbildungscurriculum „Hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen“ als Ideengeber. Die Inhalte konnten jedoch nicht eins zu eins übernommen werden, da dieses dem DQR-Qualifikationsniveau 6 entspricht^{5 u. 8}, während die hier in der Pflegekammer NRW entwickelte Spezialisierungsweiterbildung Pflege von Kindern und Jugendlichen das DQR-Niveau 5 anstrebt.

5. Didaktische Begründung und Strukturierung der Module

Im Sinne des lebenslangen Lernens baut das vorliegende Bildungsangebot auf die Ausbildung auf, vertieft und erweitert die Kompetenzen in einem Umfang, wie sie für die Handlungsfähigkeit und –sicherheit von Berufsanfänger*Innen in der Pflege von Kindern und Jugendlichen erforderlich ist.

⁴ vgl. Genz, K., von Gahlen-Hoops, W. 2024. Bildungsarchitektur der Pflege in Deutschland (BAPID). Seite 168

⁵ von Gahlen-Hoops, W. & Busch, J. (Hrsg.) 2023. Hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen: Ein Weiterbildungscurriculum für Pflegeberufe (Vol. 2). transcript Verlag. [online 15.07.2025] https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/89189/ssoar-2023-gahlen-hoops_et_al-Hochkomplexe_Pflege_von_Kindern_und.pdf?sequence=1&isAllowed=y&inkname=ssoar-2023-gahlen-hoops_et_al-Hochkomplexe_Pflege_von_Kindern_und.pdf

⁶ Peters, M., Thiel, S., Hamacher, M. 2023. Kinderspezifische Kompetenzen vermitteln. Die Schwester Der Pfleger. 12/2023; 70-73

⁷ BeKD e. V. & GKIND e. V. (Hrsg.) 2023. Eckpunkte zur Anschlussqualifizierung generalistisch ausgebildeter Pflegefachpersonen für die unterschiedlichen Arbeitsbereiche in der Kinderkrankenpflege. [online 25.04.2025] https://bekd.de/wp-content/uploads/2023/07/Empfehlungen-Anschlussqualifizierung-2023_07_aktual.pdf

⁸ Deutscher Qualifikationsrahmen (DQR) [online 15.07.2025] <https://www.dqr.de>

Damit erreichen die Teilnehmenden die erste Fortbildungsstufe nach der Ausbildung. Gemäß dem Berufsbildungsgesetz (BBiG), welches zwar nicht für „die Berufsbildung in einem öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnis“ (BBiG §2, Abs. 2, Punkt 2) gilt, aber wegen seiner allgemeinen Bedeutung als Referenz herangezogen werden kann, sind sie damit „Geprüfte Berufsspezialisten“.

Das Hauptziel, die berufliche Handlungskompetenz, wird mit Hilfe von theoretischen und praktischen Lehr-Lernangeboten erreicht. Die theoretische Weiterbildung erfolgt weitgehend mit Hilfe von Seminaren, aber auch mittels Blended-learning über Lernplattformen und durch Selbststudium. Die Kompetenzentwicklung geschieht vor allen Dingen in der Wechselwirkung mit der Praxis⁹, wozu auch Skills- und Simulationstrainings gehören. Die lernförderliche Verquickung von Berufswirklichkeit und evidenzbasiertem Wissen wird durch die Fallarbeit mit authentischen Situationen verwirklicht.

5.1 Situationsorientierung

Diese zeigt sich in der Ausrichtung der Rahmenvorgabe an Situationsmerkmalen, nach denen die Inhalte geordnet werden. Somit entspricht die Gestaltung der Module dem Aufbau der curricularen Einheiten der Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG. Die Situationsmerkmale sind Handlungs- bzw. Pflegeanlässe, Kontextbedingungen, ausgewählte Akteure, Erleben, Deuten und Verarbeiten und Handlungsmuster. Durch das Strukturmerkmal der Pflegeanlässe wird der Pflegeprozess als Gestaltungsprinzip grundgelegt. Nicht die medizinische Diagnose¹⁰ führt zum Pflegehandeln, sondern der Pflegeanlass. Damit wird die medizinische Fächerlogik verlassen. Die Autor*innen haben sich für die Anwendung von Pflegediagnosen¹¹ entschieden. Sie stellen den Hauptanteil der Handlungsanlässe dar. In standardisierter Fachsprache wird die Vorbehaltsaufgabe als der selbstständige Verantwortungsbereich konkretisiert. Die Entscheidung über ein konkretes Werk zu Pflegediagnosen und Leitlinien wird hierbei der Bildungseinrichtung überlassen.

5.2 Persönlichkeitsentwicklung

Bildung zielt nicht nur auf Handlungskompetenz, sondern immer auch auf die Persönlichkeitsentwicklung. Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR), der Fachqualifikationsrahmen Pflegewissenschaft (FQR) sowie der Hochschulqualifikationsrahmen (HQR) bringen dies zum Ausdruck, indem sie neben der

⁹ vgl. Blank, A., Stieberitz, F. 2024. Innovative Curriculumentwicklung für eine zeitgemäße Pflegeausbildung. In: Brühe, R., & von Gahlen-Hoops, W. (Hrsg.). Handbuch Pflegedidaktik I: Pflegedidaktisch handeln (Vol. 1). UTB.

¹⁰ vgl. Blank, A., Stieberitz, F. 2024. Innovative Curriculumentwicklung für eine zeitgemäße Pflegeausbildung. In: Brühe, R., & von Gahlen-Hoops, W. (Eds.). Handbuch Pflegedidaktik I: Pflegedidaktisch handeln (Vol. 1). UTB.

¹¹ „Eine Pflegediagnose ist eine klinische Beurteilung, die sich aus umfassenden Assessmentbefunden ableitet und auf einem Verständnis der wichtigsten Konzepte innerhalb der Disziplin Pflege beruht. Diese Konzepte umfassen sowohl theoretisches als auch praktisches Wissen und spiegeln erkennbare Muster oder Phänomene wider, die für den Bereich der Pflege von Bedeutung sind. Die formale Definition der Pflegediagnose für NANDA-I lautet: *...eine klinische Beurteilung in Bezug auf eine menschliche Reaktion auf Gesundheitszustände/Lebensprozesse oder eine Anfälligkeit für diese Reaktion, die bei einem Individuum, einer Familie oder einer Gemeinschaft wahrgenommen wird. Eine Pflegediagnose bildet die Grundlage zur Auswahl pflegerischer Interventionen, mit denen Outcomes erreicht werden sollen, für die die Pflegefachperson verantwortlich ist* (konsentiert auf der neunten NANDA-Konferenz; ergänzt 2009, 2013, 2019 und 2023). Es ist wichtig zu erkennen, dass sich eine Diagnose von einer bloßen Beobachtung oder einem Symptom, wie ‚Unruhe‘ oder ‚peripheres Ödem‘, unterscheidet. Eine Diagnose ist sozusagen der Kulminationspunkt der sorgfältigen Anwendung von pflegerischem Fachwissen und klinischer Entscheidungsfindung auf die Assessmentdaten. Umgekehrt beziehen sich die Beobachtungen des Pflegepersonals auf die Feststellung spezifischer Anzeichen, Symptome oder Verhaltensweisen des Patienten/der Patientin, ohne den interpretativen Rahmen oder die umfassende Analyse, die eine Diagnose definiert.“ Herdman, H., Gallagher-Lepak, S., Takáo Lopes, C. 2025. NANDA-I-Pflegediagnosen –Definitionen und Klassifikationen 2024-2026. Thieme, S. 31

Fachkompetenz (Wissen und Fertigkeiten) auch die Personale Kompetenz (Kommunikationsfähigkeit, Haltung, Reflexionsfähigkeit, Sozialkompetenz, Professionalität) betonen, die mit einer Bildungsmaßnahme erreicht werden soll.

„Um Subjektentwicklung zu fördern, werden Lehren und Lernen als dialogischer Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen Lernenden und Lehrenden betrachtet. In diesem Prozess werden unterschiedliche (subjektive) Deutungen zu Lerngegenständen ausgehandelt. Pflegerische Handlungssituationen werden in ihrer Komplexität sowie mit den für sie typischen leibbezogenen Komponenten und Abhängigkeitsverhältnissen reflektiert. Sie erhalten dadurch Bedeutung für Bildungsprozesse bzw. Subjektentwicklung.“¹²

Jedes Modul beinhaltet daher den Absatz „Erleben/Deuten/Verarbeiten“ und leitet damit die Reflexion und Auseinandersetzung mit den Themen und Situationen an.

Die Förderung der Professionalität als ein Bereich der Persönlichkeitsentwicklung ist den Autor*innen wichtig, denn „Professionalisierung entsteht durch gut ausgebildete, verantwortungsbewusste Pflegerische, die die Entwicklung ihres Berufes mitgestalten und die Qualität ihrer Arbeit mitbestimmen.“¹³ Dieser wird in den personalen Kompetenzen abgebildet.

5.3 Kompetenzorientierung

Die vorliegende Spezialisierungsweiterbildung baut auf den mit dem erfolgreichen Berufsabschluss zur/zum Pflegefachfrau/Pflegefachmann nachgewiesenen Kompetenzen auf.¹⁴ Das Pflegeberufegesetz unterscheidet fünf Kompetenzbereiche. „Bei der Bestimmung der Kompetenzbereiche war der ökologische Ansatz von Bronfenbrenner¹⁵ leitend. Die Kompetenzen beziehen sich jeweils auf situative Anforderungen der Mikro-, der Meso- und der Makroebene.“¹⁶

| | |
|--|--|
| Mikroebene: fokussiert die direkte Versorgung von zu pflegenden Menschen | Kompetenzbereich I: Pflegeprozesse und Pflegediagnostik in akuten und dauerhaften Pflegesituationen verantwortlich planen, organisieren, gestalten, durchführen, steuern und evaluieren |
| | Kompetenzbereich II: Kommunikation und Beratung personen- und situationsorientiert gestalten |
| Mesoebene: fokussiert institutionelle Ebene, die intra- und interprofessionelle Zusammenarbeit und das Schnittstellenmanagement | Kompetenzbereich III: Intra- und interprofessionelles Handeln in unterschiedlichen systemischen Kontexten verantwortlich gestalten und mitgestalten |

¹² vgl. Darmann-Finck 2010a, S. 158ff., S. 167 zit. nach: Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz: Begleitmaterialien zu den Rahmenplänen der Fachkommission nach § 53 PflBG. o. O. 2020, S. 12

¹³ von Gahlen-Hoops, W. & Busch, J. (Hrsg.) 2023. Hochkomplexe Pflege von Kindern und Jugendlichen: Ein Weiterbildungscurriculum für Pflegeberufe (Vol. 2). transcript Verlag, S. 16 [online 15.07.2025] https://www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/89189/ssoar-2023-gahlen-hoops_et_al-Hochkomplexe_Pflege_von_Kindern_und.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2023-gahlen-hoops_et_al-Hochkomplexe_Pflege_von_Kindern_und.pdf

¹⁴ Das bedeutet nicht, dass BewerberInnen, die nach dem Krankenpflegegesetz ausgebildet wurden, nicht erfolgreich teilnehmen können.

¹⁵ Bronfenbrenner, U. 1981. Die Ökologie der menschlichen Entwicklung. Stuttgart, zit. n. Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz: Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG. o. O. 2020, S. 17

¹⁶ Fachkommission nach § 53 Pflegeberufegesetz: Rahmenpläne der Fachkommission nach § 53 PflBG. o. O. 2020, S. 17

| | |
|--|---|
| Makroebene: fokussiert die wissenschaftliche, ethische, rechtliche, ökologische und ökonomische Begründung und Rahmung pflegerischen Handelns | Kompetenzbereich IV: Das eigene Handeln auf der Grundlage von Gesetzen, Verordnungen und ethischen Leitlinien reflektieren und begründen |
| | Kompetenzbereich V: Das eigene Handeln auf der Grundlage von wissenschaftlichen Erkenntnissen und berufsethischen Werthaltungen und Einstellungen reflektieren und begründen ¹⁷ |

Die Spezialisierungsweiterbildung löst sich von diesem Muster und passt sich stattdessen der Systematik des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) an. Dieser wurde in enger Abstimmung mit dem Europäischen Qualifikationsrahmen zur Einordnung von Bildungsangeboten und Qualifikationen innerhalb des deutschen Bildungssystems entwickelt, um den Vergleich und die Anerkennung von Qualifikationen zu erleichtern. Der DQR kennt 8 Kompetenzniveaus. Die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann ist bislang auf dem Niveau 4 angesiedelt¹⁸. Da die vorliegende Weiterbildung auf das Erlernte der Ausbildung aufbaut, dies erweitert und vertieft, wird hierfür das Qualifikationsniveau 5 angestrebt.

Der DQR unterscheidet Fachkompetenz und Personale Kompetenz.

„Im Bereich der **Fachkompetenz** geht es darum, in welcher Breite und Tiefe Wissen erworben wurde und in welcher Ausprägung die Absolvent*innen über Fertigkeiten verfügen. Damit ist die Fähigkeit gemeint, Instrumente und Methoden einzusetzen und zu entwickeln. Dazu gehört auch die Fähigkeit, Arbeitsergebnisse zu beurteilen.“¹⁹

„**Personale Kompetenz** schließt soziale Aspekte ein: Team- und Führungsfähigkeit, die Fähigkeit, das eigene Lern- oder Arbeitsumfeld mitzugestalten, und Kommunikationsfähigkeit. Hinzu kommen Eigenständigkeit und Verantwortung, die Fähigkeit zur Reflexion und Lernkompetenz.“²⁰

Das **DQR-Niveau 5** beschreibt Kompetenzen, die zur selbständigen Planung und Bearbeitung umfassender fachlicher Aufgabenstellungen in einem komplexen, spezialisierten, sich verändernden Lernbereich oder beruflichen Tätigkeitsfeld benötigt werden. Die einzelnen Bereiche werden wie folgt definiert:

| | | |
|----------------------|--------------|--|
| <u>Fachkompetenz</u> | Wissen | Über integriertes Fachwissen in einem Lernbereich oder über integriertes berufliches Wissen in einem Tätigkeitsfeld verfügen. Das schließt auch vertieftes fachtheoretisches Wissen ein. Umfang und Grenzen des Lernbereichs oder beruflichen Tätigkeitsfelds kennen. |
| | Fertigkeiten | Über ein sehr breites Spektrum spezialisierter kognitiver und praktischer Fertigkeiten verfügen. Arbeitsprozesse übergreifend planen und sie unter umfassender Einbeziehung von Handlungsalternativen und Wechselwirkungen mit benachbarten Bereichen beurteilen. Umfassende Transferleistungen erbringen. |

¹⁷ PflAPrV, Anlage 2 (zu § 9 Absatz 1 Satz 2) Kompetenzen für die staatliche Prüfung nach § 9 zur Pflegefachfrau oder zum Pflegefachmann

¹⁸ Genz, K., & von Gahlen-Hoops, W. 2024. Bildungsarchitektur der Pflege in Deutschland (BAPID). Bildungsarchitektur der Pflege in Deutschland (BAPID).

¹⁹ Bundesministerium für Bildung und Forschung. Der Deutsche Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen. [online 13.05.2025] <https://www.dqr.de>

²⁰ ebd.

| | | |
|--|-----------------|---|
| <u>Personale Kompetenz</u> ²¹ | Sozialkompetenz | Arbeitsprozesse kooperativ, auch in heterogenen Gruppen, planen und gestalten, andere anleiten und mit fundierter Lernberatung unterstützen. Auch fachübergreifend komplexe Sachverhalte strukturiert, zielgerichtet und adressatenbezogen darstellen. Interessen und Bedarf von Adressaten vorausschauend berücksichtigen. |
| | Selbständigkeit | Eigene und fremd gesetzte Lern- und Arbeitsziele reflektieren, bewerten, selbstgesteuert verfolgen und verantworten sowie Konsequenzen für die Arbeitsprozesse im Team ziehen. |

Da der Pflegeprozess das pflegerische Handeln strukturiert und leitet, wurden die Kompetenzen in den Modulen der vorliegenden Rahmenvorgabe so weit wie möglich ebenfalls in der Logik des Pflegeprozesses dargelegt.

Nach der Bestimmung der Kompetenzen²² wurden typische Handlungsanlässe bzw. Pflegediagnosen¹¹ ausgewählt, die wiederum die Grundlage für die Auswahl pflegerischer Interventionen bilden. Da es nicht möglich und auch nicht sinnvoll ist, alle pflegerischen Handlungsanlässe im Rahmen dieser Spezialisierungsweiterbildung zu thematisieren, wurde, wie in den meisten beruflichen Curricula, eine exemplarische Auswahl getroffen.

5.4 Exemplarik

Das didaktisch ausgewählte Exempel sollte so konstruiert sein, dass es die wesentlichen Gesetzmäßigkeiten, Strukturmerkmale und Prinzipien der pflege- bzw. bezugswissenschaftlichen Wissensbestände beinhaltet und zugleich die vorbehaltenden Tätigkeiten mit der umfassenden Pflegeprozessverantwortung fokussiert.²³

5.5 Darlegungsform

Diese Überlegungen führen zu folgender Darlegung der Module:

| |
|--|
| Modultitel und Angaben zum Modul |
| Modulbeschreibung Anforderungen und der übergeordnete Ziele des Moduls |
| <ul style="list-style-type: none"> • Fachkompetenzen |

²¹ Der Fachqualifikationsrahmen FQR Pflege fasst die Sozialkompetenz und Selbständigkeit (Eigenständigkeit) unter den Begriff **Haltung** und ergänzt die Professionalität bzw. die professionelle Verantwortung sowie die professionelle Reflexivität der Pflegefachperson. (Dangel, B., Dütthorn, N., Fesenfeld, A., Greb, U., Hülsken-Giesler, M., Korporal, J., ... & Sieger, H. (2013). Fachqualifikationsrahmen Pflege für die hochschulische Bildung (FQR Pflege 6-8). In Korporal, J. & Hülsken-Giesler, M.(Hrsg.) (pp. 1-38). Verlag Purschke & Hensel GmbH.)

²² operationalisierte Kompetenzen sind Lernziele. Sie haben stets eine Inhaltskomponente und eine Handlungskomponente. Die Inhaltskomponente beschreibt den fachlichen oder überfachlichen Inhalt, die Handlungskomponente wird durch ein Verb beschrieben und zeigt an, was die Teilnehmenden mit dem Inhalt „machen“ sollen. Cursio, M. 2022. Formulierung kompetenzorientierter Lernziele auf Modulebene. [Online 15.07.2025] <https://www.nat.fau.de/files/2015/12/03-Leitfaden-Leitfaden-zur-Formulierung-kompetenzorientierter-Lernziele-auf-Modulebene-NatFak-und-FBZHL.pdf>

²³ Ertl-Schmuck/Walter 2020 (S. 9) zit. nach: Blank, A., Stieberitz, F. 2024. Innovative Curriculumentwicklung für eine zeitgemäße Pflegeausbildung. In: Brühe, R., & von Gahlen-Hoops, W. (Hrsg.). Handbuch Pflegedidaktik I: Pflegedidaktisch handeln (Vol. 1). UTB.

| | |
|---|--|
| • Personale Kompetenzen | |
| Handlungs-/ Pflegeanlässe/ Pflegediagnosen | Auflistung der exemplarischen Pflegediagnosen |
| Ausgewählte Kontextbedingungen | ausgewählte Kontextbedingungen auf der Makro- und Mesoebene |
| Relevante Akteure | Unterscheidung von Pflegeempfangende und weitere Personen wie Bezugspersonen und Berufsgruppen |
| Erleben/ Deuten/ Verarbeiten | Bezogen auf die jeweiligen Akteure, zu denen auch die beruflich Pflegenden gehören. |
| Handlungsmuster/ Pflegerische Interventionen | Handlungsmuster, die im Modul thematisiert werden sollen |
| Didaktische Hinweise | Hinweise zu möglichen Situationen und zum Lernen in simulativen Lernumgebungen |
| Empfohlener Praxistransfer | Hinweise zu Lernaufgaben |
| Curriculare Schnittstelle | |
| Verwendete Literatur | |

6. Querschnittsthemen

Querschnittsthemen sind die Themen, die im Prinzip in jedem Setting und damit Modul vorkommen können. Sie erfahren eine vertiefte theorie- und wissenschaftsbasierte Erarbeitung auf der Grundlage in der Ausbildung angebahnter Kompetenzen Sie werden darüber hinaus in folgenden Modulen konkretisiert.

- Entwicklungsfördernde Pflege (allgemein) → M1
- Entwicklungsfördernde Pflege (am konkreten Beispiel) → M2-ME1, M3
- Kommunikation mit Kindern (verbal u. nonverbal) → M1
- Kommunikation mit sterbenden Kindern → M4
- Beratung und Schulung/ Patientenedukation (allgemein) → M1
- Beratung und Schulung/ Patientenedukation (konkret) → M2-ME1, M3
- Ethik → M4
- Partizipation Kinder/Jugendliche/Eltern → M3, M4
- Resilienz (konkret) → M3
- Wissenschaftsbasiertes Arbeiten (allgemein) → M1
- Wissenschaftsbasiertes Arbeiten (konkret) → M1, M2, M3, M4/ muss in den Prüfungsleistung zeigen
- Konzept der Familienintegrierten/-orientierten Pflege → M1
- Familie u. Empowerment (am konkreten Beispiel) → M3
- Familie u. Empowerment (thematisiert im Zusammenhang mit Entscheidungsfindung) → M4
- Schmerz → M2; M4
- Angst → M1; M4
- Professionelle Rolle in der päd. Versorgung (allgemein) → M3
- Professionelle Rolle in der päd. Versorgung (thematisiert) → M1, M2, M3, M4
- Interprofessionalität → M3
- Kind-sein in der heutigen Gesellschaft → M3
- kultursensible Pflege → M3 oder M4

Erstellt unter Mitarbeit von:

Katrin Bettger

Kathrin Folz

Simone Kügler

Dr. Maria Peters

Dean Shams

Lena Thüner

Katja Weber

Herausgeberin:

Pflegekammer Nordrhein-Westfalen

www.pflegekammer-nrw.de

E-Mail: info@pflegekammer-nrw.de

Telefon: +49 211 822 089 0

Adresse:

Alte Landstraße 104

40489 Düsseldorf